

Information über die gesetzlichen Zuzahlungen

Krankenkassenleistung	Zuzahlungen
Arzneimittel und Verbandmittel	10% des Preises, mind. 5€ höchstens 10€ Ist der Preis weniger als 5€, so muss der volle Preis bezahlt werden.
Heilmittel (Massagen, Krankengymnastik, Ergotherapie, Logopädie etc.)	10% der Kosten zuzüglich 10 € je Verordnung
Hilfsmittel (Rollstühle, Hörgeräte, Wannenslifter, Krankenbett, Antidekubitusmatratze etc.)	10% der Kosten, mind. 5€ höchstens 10€
Krankenhausaufenthalt	10€ pro Tag für höchstens 28 Tage im Jahr
Anschlussheilbehandlung	10€ pro Tag, wird dem stationären Krankenhausaufenthalt zugerechnet, wenn zwischen beiden Aufenthalten nicht mehr als 14 Tage liegen
Fahrkosten für Krankentransporte und Verlegungsfahrten ins Krankenhaus (Vorabewilligung durch Krankenkasse! Jedoch nicht im Akutfall)	10% der Kosten, mind. 5€ höchstens 10€ pro Fahrt Hin- und Rückfahrt gelten als eigene Fahrt Zuzahlungspflicht auch unter 18 Jahren!
Stationäre Rehabilitationsmaßnahmen	10€ pro Tag ohne Begrenzung
Fahrten zu ambulanten Behandlungen	10% der Kosten, mind. 5€ höchstens 10€ pro Fahrt Hin- und Rückfahrten gelten als eigene Fahrt Zuzahlungspflicht auch unter 18 Jahren!

Angaben ohne Gewähr! Genaue Informationen erhalten Sie bei Ihrer Krankenkasse!